



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



**IHR ANWALT
FÜR
MIETRECHT**

EIN ALLTÄGLICHER FALL

Wohnraummietverhältnis.

Der Vermieter will einem langjährigen Mieter kündigen, um Wohnraum für Familienangehörige oder auch nur Bekannte zu schaffen. Oder es kommt zum Streit über den Zustand der Wohnung bei Beendigung des Mietverhältnisses.

RICHTIGES VERHALTEN IST ENTSCHEIDEND

Hier kommt es darauf an, sich von vornherein richtig zu verhalten. Hält die Kündigung gegebenenfalls einer gerichtlichen Nachprüfung stand? Für den Rechtsuchenden ist es außerordentlich wichtig, frühzeitig fachlichen Rat einzuholen. Schließlich hängen eine ganze Reihe von Entscheidungen von der Beantwortung dieser Frage ab.

ANWÄLTLICHER RAT

Das Wohnraummietrecht wird durch eine sehr umfangreiche und differenzierte Rechtsprechung geprägt. Häufige Gesetzesänderungen tragen auch nicht gerade zur Transparenz und Rechtssicherheit bei. Deshalb wahrt frühzeitiger anwaltlicher Rat eines im Mietrecht versierten Rechtsanwaltes oder einer Rechtsanwältin Ihre Interessen.

Ein Anwalt wird Sie u.a. darüber beraten,

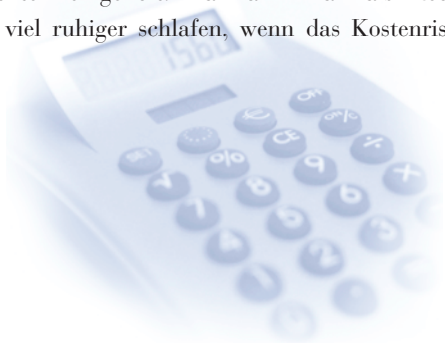
- ob eine Kündigung berechtigt ist.
- ob und gegebenenfalls welche Renovierungsarbeiten bei Auszug fällig werden.
- unter welchen Voraussetzungen eine Mieterhöhung zulässig ist.
- welche Nebenkosten der Vermieter umlegen darf.



UND DIE KOSTEN?

Richtig ist, dass Rechtsrat mit Kosten verbunden ist. Bedenkt man aber, welche schwerwiegenden finanziellen Folgen mit falschen Entscheidungen verbunden sein können, so gebietet es die wirtschaftliche Vernunft, frühzeitig anwaltlichen Rat einzuholen.

Im Übrigen ist eine Rechtsschutzversicherung, die das Risiko „Mietrecht“ absichert, ihr Geld wert. Gerade beim Streit um den Umfang von Renovierungspflichten werden von den Gerichten häufig teure Sachverständigengutachten eingeholt. Da kann man als Rechtssuchender schon sehr viel ruhiger schlafen, wenn das Kostenrisiko abgesichert ist.

**WIE FINDEN SIE DEN RICHTIGEN ANWALT?**

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind generell die geeigneten Berater für alle Rechtsangelegenheiten. Die zunehmende Komplizierung und Dichte des Rechts bedingt aber für den einzelnen Rechtsanwalt die Notwendigkeit der Spezialisierung und stetiger Fortbildung. Wenn Sie Zweifel haben, ob „Ihr“ Rechtsanwalt kompetenter Berater für Ihren Fall ist, so fragen Sie ihn einfach.

Für eine Reihe von Rechtsgebieten gibt es Fachanwaltschaften. Rechtsanwälte, die sich auf diese Gebiete spezialisiert und dafür besondere Leistungsnachweise erbracht haben, können die Bezeichnung führen:

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht
- Fachanwalt für Strafrecht
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht

UND WIE FINDEN SIE DEN RICHTIGEN ANWALT FÜR MIETRECHT?

Gerade hier werden Ihnen häufig Empfehlungen weiterhelfen, weil dies ein Gebiet ist, mit dem viele Menschen tagtäglich zu tun haben.

Seriöse Auskunftsstellen sind im Übrigen

- Rechtsanwaltskammern, die einen regionalen Anwalt-Suchservice anbieten
- der bundesweite Anwalt-Suchservice (0180-5254555) in Kooperation mit der Bundesrechtsanwaltskammer
- die Deutsche Anwaltauskunft (0180-5181805)
- die Arbeitsgemeinschaft für Mietrecht im Deutschen Anwaltsverein in Berlin (030-7261520)



WAS BEDEUTET ES, WENN RECHTSANWÄLTE MIT DEN BEZEICHNUNGEN TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT/INTERESSSCHWERPUNKT „MIETRECHT“ WERBEN?

Das anwaltliche Berufsrecht erlaubt es den Rechtsanwälten, mit den Begriffen Tätigkeitsschwerpunkt und Interessenschwerpunkt zu werben. Beiden Begriffen ist gemeinsam, dass es sich um Selbsteinschätzungen der Rechtsanwälte handelt und nicht, wie beim Fachanwalt, eine Überprüfung oder sogar ausdrückliche Gestattung durch die Rechtsanwaltskammer erfolgt.

Interessenschwerpunkte darf nur benennen, wer besondere Kenntnisse nachweisen kann, die im Studium, durch vorherige Berufstätigkeit, durch Veröffentlichungen oder in sonstiger Weise auf diesem Rechtsgebiet erworben worden sind.

Tätigkeitsschwerpunkte darf nur benennen, wer darüber hinaus nach der Zulassung mindestens zwei Jahre lang als Rechtsanwalt auf dem benannten Gebiet in erheblichem Umfang tätig gewesen ist.

IN DIESER REIHE SIND BISHER ERSCHIENEN

- Anwaltsgebühren – Ein kurzer Leitfaden
- Ihr Anwalt für Arbeitsrecht
- Ihr Anwalt für Erbrecht
- Ihr Anwalt für Kaufrecht
- Ihr Anwalt für Mietrecht
- Ihr Anwalt für Verkehrsrecht
- Vorsorge treffen durch Ehevertrag/Vertrag
für nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Was Sie wissen sollten über
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kanzleistempel

■ Herausgeber und verantwortlich:
Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
D-10179 Berlin
Telefon: 030 - 28 49 39 - 0
Telefax: 030 - 28 49 39- 11
Internet: <http://www.brak.de>
E-Mail: zentrale@brak.de

■ Gestaltung und Grafik:
Lorenz Communication
D - 70178 Stuttgart

■ Druck:
Hans Soldan Druck GmbH
D - 45356 Essen

Nachdruck - auch auszugsweise -
aus dem Inhalt des Faltblatts ist
nur mit Quellenangaben gestattet.